

99108057036003, 99108057036003

Werkstattkarte wegen Verlust ersetzen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/219644762/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108057036003, 99108057036003
Leistungsbezeichnung I	Werkstattkarte wegen Verlust ersetzen
Leistungsbezeichnung II	Werkstattkarte wegen Verlust ersetzen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fahrtenschreiberkarte, Digitales Kontrollgerät, Kontrollgerätekarte, Fahrtenschreiberkarten, Fahrtenschreiber, KBA, verlorene Werkstattkarte, Tachograf, Sozialvorschriften, Tachograph, Kontrollgerätekarte, Installateur, Fahrtenschreiber- und Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie, FKR, Kraftfahrt-Bundesamt, Kontrollgerätekarten, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Antrag Werkstattkarte, Fahrtenschreiberkartenregister
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02014R0165-20200820 https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02014R0165-20200820 https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_8.html
Teaser	Wenn Sie Ihre Werkstattkarte verloren haben, können Sie bei der zuständigen Stelle eine Ersatzkarte beantragen.
Volltext	Die Werkstattkarte ist eine Fahrtenschreiberkarte für • zugelassene Hersteller von Fahrtenschreibern, • Fahrzeughersteller, • Werkstätten sowie • deren verantwortliche Fachkräfte wie Installateurinnen und Installateure oder Technikerinnen und Techniker. Die Werkstattkarte verwenden Ihre verantwortlichen Fachkräfte, um digitale Fahrtenschreiber einzubauen,

Modul

Sachverhalt

zu prüfen, zu kalibrieren und deren Daten herunterzuladen.

Ist Ihre Werkstattkarte verloren gegangen, können Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise als vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person bei der zuständigen Stelle eine Ersatzkarte beantragen.

Mit der Ausstellung der Ersatzkarte verliert Ihre bisherige Karte ihre Gültigkeit. Sollten Sie die Werkstattkarte doch noch einmal wiederfinden, müssen Sie diese der zuständigen Stelle oder dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) zurückgeben. Sie dürfen sie nicht weiterverwenden.

Die Werkstattkarte ist PIN-geschützt. Die persönliche PIN-Nummer bekommt die Fachkraft an ihre Privatanschrift gesandt. Fachkräfte dürfen jeweils nur eine Werkstattkarte je Arbeitsverhältnis besitzen und nur dort einsetzen. Die Werkstattkarte ist Eigentum des Unternehmens.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Ausstellung einer Werkstattersatzkarte wegen Verlust
- belegbare Unterlagen zu Name, gesetzlichen Vertreter, Anschrift und Sitz der Werkstatt, des Herstellers von Fahrtenschreibern oder des Fahrzeugherstellers
- Identitätsnachweis sowie Mitteilung der Muttersprache der Fachkraft, für die die Werkstattkarte beantragt wird
- Schulungsnachweis der verantwortlichen Fachkraft nach Fahrtenschreiber- und Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie nicht älter als 3 Jahre
- Nachweis über das Arbeitsverhältnis der verantwortlichen Fachkraft
- Nachweis der Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt (nach § 57b Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) nicht älter als 3 Jahre
- schriftliche Erklärung über den Verlust
- auf Verlangen der zuständigen Stelle muss die Inhaberin oder der Inhaber der Werkstattkarte

Modul	Sachverhalt
	gegebenenfalls eine eidesstattliche Versicherung abgeben, dass und aus welchen Gründen die Werkstattkarte nicht zurückgegeben werden kann
Voraussetzungen	• Ihr Unternehmen ist ein amtlich anerkannter Hersteller von Fahrtenschreibern, eine vom Hersteller beauftragte Kfz-Werkstatt oder eine zugelassene und anerkannte Kfz-Werkstatt. • Antragsberechtigt sind Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise eine vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person des Unternehmens.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 42€
Verfahrensablauf	• Füllen Sie den Antrag aus, unterschreiben Sie ihn und reichen Sie ihn zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen ein. • Bezahlen Sie die Verwaltungskosten. • Der Antrag und die Unterlagen werden auf Vollständigkeit und Bezahlung geprüft und die Karte beim Kraftfahrt-Bundesamt bestellt. • Die Karte wird Ihnen zusammen mit dem Kostenbescheid zugesandt. • Nach Erhalt bestätigen Sie bitte den Empfang mit der beigefügten Empfangsbestätigung.
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Woche(n)
Frist	1 Jahr(e) Ihre Werkstattersatzkarte bleibt bis zum selben Datum gültig wie die verlorene Originalkarte, sofern diese noch mehr als 6 Monate gültig gewesen wäre. Die Gültigkeitsdauer beginnt nicht wieder von vorne. Beträgt die Restlaufzeit der Karte jedoch weniger als 6 Monate, bekommen Sie die Karte erneuert. Diese ist dann wieder ein Jahr gültig.
weiterführende Informationen	https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?__blob=publicationFile&v=2 https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?__blob=publicationFile&v=2
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt

Modul	Sachverhalt
	werden.
Kurztext	• Werkstattkarte Ersatz wegen Verlust • den Ersatz einer Werkstattkarte aufgrund von Verlust beantragen • Antrag stellen können Unternehmerinnen oder Unternehmer beziehungsweise vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Personen • Werkstattkarte ist eine Fahrtenschreiberkarte für zugelassene Hersteller von Fahrtenschreibern, Fahrzeughersteller, Werkstätten sowie deren verantwortliche Fachkräfte (Installateurinnen und Installateure) • Werkstattkarte nutzen Fachkräfte, um digitale Fahrtenschreiber einzubauen, zu prüfen, zu kalibrieren und deren Daten herunterzuladen • Gültigkeit: 1 Jahr • erforderliche Unterlagen unter anderem: Name, gesetzlichen Vertreter, Anschrift und Sitz der Werkstatt, des Herstellers von Fahrtenschreibern oder des Fahrzeugherstellers Identitätsnachweis sowie Mitteilung der Muttersprache der Fachkraft, für die die Werkstattkarte beantragt wird Schulungsnachweis der Fachkraft entsprechend der Fahrtenschreiber- und Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie nicht älter als 3 Jahre schriftlicher Nachweis, dass die verantwortliche Fachkraft weiterhin im Unternehmen beziehungsweise in der Werkstatt tätig ist Nachweis der Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt (nach § 57b Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) nicht älter als 3 Jahre • schriftliche Erklärung über den Verlust • zuständig: unterschiedliche Stellen je nach Bundesland zum Beispiel Fahrerlaubnisbehörde, TÜV, Dekra oder andere – Hier: Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Replace workshop card due to loss, Werkstattkarte wegen Verlust ersetzen